

## AUSSCHREIBUNG LANDESCHORWETTBEWERB BREMEN 2026

Die Ausschreibung gilt für Chöre, die am Wettbewerb MIT Option zur Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2027 teilnehmen.

Neu ist beim Landeschorwettbewerb 2026 ein **lokales Wettbewerbsformat**, das nicht auf eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb ausgelegt ist. Die Kriterien zur Teilnahme und zur Idee dieses Formates stehen auf Seite 5 der Ausschreibung.

### KATEGORIEN

#### A ERWACHSENENCHÖRE

- A1 Gemischte Kammerchöre (12 bis 36 Mitwirkende)
- A2 Gemischte Chöre (ab 32 Mitwirkende)
- A3 Vokalensembles (3–12 Mitwirkende – solistisch singend)

#### B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- B1 Frauenchöre (ab 12 Mitwirkende)
- B2 Männerchöre (ab 12 Mitwirkende)

#### C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE

- C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen  
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Mitwirkende)
- C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen  
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Mitwirkende)

#### D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- D1 Kinderchöre / Jugendchöre  
(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre, ab 12 Mitwirkende)
- D2 Kinderchöre  
(bis 13 Jahre, ab 12 Mitwirkende)

#### E POPULÄRE VOKALMUSIK

- E1 a cappella (ab 12 Mitwirkende)
- E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung (ab 12 Mitwirkende)
- E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten (ab 12 Mitwirkende)
- E4 Jugendchöre – a cappella  
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Mitwirkende)
- E5 Vokalensembles – a cappella (3–12 Mitwirkende, Jugend- oder Erwachsenenensembles, solistisch singend)

### VORTRAGSDAUER

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

#### Kategorie A–E (außer D2)

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

#### Kategorie D2

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

## **PFLICHTWERKE**

### **Kategorie A bis D**

#### **A ERWACHSENENCHÖRE**

##### **A1 Gemischte Kammerchöre**

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Melchior Frank: Fahet uns die Füchse
2. Edward Elgar: The Shower op. 71,1
3. Cecilia McDowall: Regina Caeli (Ferrimontana) (Helbling Verlag)  
(Fassung für SATB, Oxford University Press)

##### **A2 Gemischte Chöre**

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est (Carus Verlag)
2. Peter Cornelius: An den Sturmwind op. 11,2
3. Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag (Sulasol)

##### **A3 Vokalensembles**

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher

Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

In dieser Kategorie wird kein Pflichtwerk vorgeschrieben.

#### **B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN**

##### **B1 Frauenchöre**

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht
2. Kurt Bikkembergs: The Maiden and the Sea
3. Rudi Tas: Laudate (Carus Verlag) (Schott Music) (Euprint Belgien)

##### **B2 Männerchöre**

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön (Ferrimontana)
2. Alwin Schronen: Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen (Helbling Verlag)
3. Albrecht Haaf: Bei einer Trauung (Schott Music)

#### **C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE**

##### **C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen**

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Thomas Vautor: Sweet Suffolk Owl
2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op. 67,2 (Carus Verlag)
3. Ēriks Ešņvalds: The Cloud (Musica Baltica)

##### **C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen**

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium
2. Max Reger: Er ist's
3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (SSAA) (Schwann-Verlag Düsseldorf) (Carus Verlag)  
(Sheet Music (Fannica Gehrman))

#### **D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN**

##### **D1 Kinderchöre / Jugendchöre**

Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall, aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“
2. Fanny Hensel: Abschied
3. Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: „Psalmi Novi“ (Pelikan Edition)  
(Furore Verlag Kassel) (Schott Music)

D2 Kinderchöre

Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl):

1. Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III (Möseler Verlag)
2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf Nr. 1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder
3. Miklós Koszár: Conundrum und Snail (Breitkopf & Härtel)  
(Universal Music Publishing Edition Musica Budapest)

## **WETTBEWERBSPROGRAMM**

### **Kategorien A bis D**

Als Wettbewerbsprogramm sind grundsätzlich nur A-cappella-Werke zugelassen (außer D2). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorge-schrieben sind.

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3).

Es wird die Leistung des Chors beurteilt.

Vielseitigkeit des Wettbewerbsprogramms stellt neben den technischen und künstlerischen Pa-rametern ein zentrales Wertungskriterium dar. Kompositionen oder Bearbeitungen des/der ei-genen Dirigent:in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chors aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

alle Kategorien (außer D2)

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke (außer Kategorie A3)
- Zusätzlich zum Pflichtwerk sind Stücke aus mindestens zwei anderen Epochen, als die des Pflichtwerks, zu singen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhun-derts). In Kategorie A3 müssen Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen gesungen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

## **KATEGORIE E: WETTBEWERBSPROGRAMM und TECHNIK**

E1 a cappella

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

Sollten die Sänger:innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jeder-zeit mindestens 12 betragen.

E4 Jugendchöre – a cappella

## E5 Vokalensembles – a cappella

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

### STILISTIK

Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen.

Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellt die Vielseitigkeit des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

### ALLGEMEIN GILT

Ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker:in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die bis zum 1.9. 2026 mit dem Landesmusikrat Bremen abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss.

### Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger:innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar.

### Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofone, Kabel und Stagebox müssen vom Chor mitgebracht werden.

### Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmtes Tasteninstrument wird gestellt und kann genutzt werden.

Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker:innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers.

### Kategorie E5

Eigene Mikrofone, Kabel und Stagebox müssen mitgebracht werden. Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

## NEU: LOKALES WETTBEWERBSFORMAT

Zusätzlich zum Wettbewerb mit der Option zur Weiterleitung können sich Chöre für ein Format ohne Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb entscheiden.

Der Wettbewerb läuft so ab wie bei allen anderen Wettbewerbschören auch: es wird ein vielseitiges Programm vorbereitet (Länge 15–20 Minuten), die Jury bewertet und gibt ein Feedback. Ein Pflichtstück entfällt.

Das lokale Format ist als ein Zwischenschritt gedacht, um die Wettbewerbsatmosphäre für sich als Gruppe auf Landesebene zu erproben und ein versiertes Feedback der Fachjury zu erhalten.

## LITERATURAUSWAHLLISTE

Die Liste bietet Literaturempfehlungen für Chöre, die am Deutschen Chorwettbewerb oder den vorher stattfindenden Landeswettbewerben teilnehmen möchten. Sie soll für Chöre gleichsam Anregung und praktische Hilfestellung bei der Literatursuche und -auswahl sein.

Die Literaturliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Es wurden Werke ausgewählt, die hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad für den Wettbewerb geeignet erscheinen, dennoch bleibt eine solche Zusammenstellung zwangsläufig unvollständig und kann das gesamte Repertoire geeigneter Werke nicht komplett erfassen.

Die Literaturliste soll darüber hinaus für Chorleitende eine Anregung zu eigenen, tiefer gehenden Literaturrecherchen sein.

<https://www.deutscher-chorwettbewerb.de/mitsingen/ausschreibung/literaturliste>

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am Landeschorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Bremen haben und seit dem 1.1.2025 kontinuierlich arbeiten.
2. In den Kategorien A3 und E5 sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sänger:innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.

Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.

4. Ausgeschlossen sind Berufschöre.

5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1.6.2026.

6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chors) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein/eine Sänger:in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen; Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sänger:innen der Vokalensembles (Kategorien A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesmusikrat Bremen zugelassen werden.

Ein entsprechender Antrag per E-Mail ist parallel zur Anmeldung zum Landeschorwettbewerb zu stellen.

8. Jeder Chor verpflichtet sich, die von ihm verwendeten Partituren spätestens 14 Tage vor Beginn des Wettbewerbs als PDF beim Landesmusikrat Bremen einzureichen, damit diese den Jurys während des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

Die teilnehmenden Chöre sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslizenzen. Der Landesmusikrat Bremen ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.

Der jeweils punktbeste Chor jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken. Ein Anspruch, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten, besteht nicht.

Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Bremen e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landeschorwettbewerbs Bremen.

Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik im Land Bremen.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Landesmusikrates Bremen: <https://landesmusikrat-bremen.de/datenschutzerklaerung/>

Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter:innen oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.

## JURYBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- **TECHNISCHE AUSFÜHRUNG**

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität

- **KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNG**

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz

- **VIELSEITIGKEIT UND DRAMATURGIE DES WETTBEWERBSPROGRAMMS**

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

| Prädikat                               | Punkte  |
|----------------------------------------|---------|
| mit hervorragendem Erfolg teilgenommen | 25-23   |
| mit sehr gutem Erfolg teilgenommen     | 22,9-21 |
| mit gutem Erfolg teilgenommen          | 20,9-16 |
| mit Erfolg teilgenommen                | 15,9-11 |
| teilgenommen                           | 10,9-1  |

Die teilnehmenden Chöre haben Anspruch auf ein Auswertungsgespräch mit der Jury. Beurteilungen der Jury sind nicht anfechtbar.